

DIGITALISIERUNG VON VERWALTUNGSLEISTUNGEN FÜR BÜRGER*INNEN UND UNTERNEHMEN

Der Senator für Finanzen Bremen

Ausgabe 1/4.Q. 2019

Vorwort - Henning Lühr, Finanzstaatsrat Bremen und Vorsitzender des IT-Planungsrats 2019

In meiner Funktion als Vorsitzender des IT-Planungsrats bereise ich mit Digitalisierungs- und E-Government-Themen im Gepäck die Bundesrepublik. Landauf, landab steht bei allen diesen Begegnungen ein Thema stets im Mittelpunkt – das Onlinezugangsgesetz (OZG) und dessen Umsetzung.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2017 ein Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – kurz OZG – verabschiedet. Dieses Gesetz soll als Katalysator für die Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland fungieren. 575 Bündel an Verwaltungsleistungen sollen bis 2023 online zur Verfügung stehen. Dabei sollen Bund und Länder ihre Portale zu einem übergreifenden Portalverbund verknüpfen und Nutzer*innen – sowohl Bürger*innen als auch Unternehmen sollen sich für alle Leistungen im Portalverbund mit einem Nutzerkonto einheitlich identifizieren können.



Die 575 Leistungsbündel sind dabei in 14 Themenfelder unterteilt. Für jedes Themenfeld ist ein Tandem aus Bundesressort und Land federführend verantwortlich. Viele weitere Länder und Kommunen arbeiten in den Themenfeldern mit.

Koordiniert wird das Digitalisierungsprogramm durch die Förderale IT-Kooperation (FITKO) und das Bundesinnenministerium (BMI). Die FITKO wurde vom IT-Planungsrat ins Leben gerufen, um den Aufbau der Digitalisierung in der Verwaltung zu koordinieren und voranzutreiben. Der IT-Planungsrat ist ein politisches Steuerungsgremium von Bund und Ländern in Deutschland, welches die Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnik koordiniert. Im Jahr 2019 hält die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch meine Person den jährlich wechselnden Vorsitz.

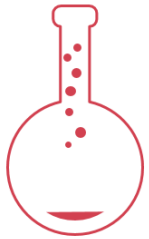
Die Erhebung der Nutzeranforderungen, die Erstellung von Zielprozessen und ein Umsetzungsplan erfolgt in sogenannten Digitalisierungslaboren. In den Laboren arbeiten interdisziplinäre Teams unter Nutzung agiler Methoden. Fach-, Rechts- und E-Governmentexperten arbeiten zusammen, um die Digitalisierung der Leistungen auf Bürger und Unternehmen auszurichten.

Als das in Bremen für die Koordinierung und Steuerung dieser Leistungen verantwortliches Ressort für Finanzen wollen wir mit diesem Newsletter regelmäßig über den Stand zur Umsetzung ausgewählter Digitalisierungsvorhaben für Bremen berichten. In dieser Ausgabe liegt der Schwerpunkt auf den Verwaltungsleistungen für Unternehmen. Mehr zur Umsetzung weiterer Verwaltungsleistungen im Rahmen des OZG lesen Sie in der nächsten Ausgabe.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Henning Lühr'.

Ihr Henning Lühr

STATUS DER DIGITALEN VERWALTUNG IN DEUTSCHLAND



0,5%

Angebot

über 90% der Kommunen bieten weniger als 0,5% ihrer Verwaltungsleistungen online an
(Fromm et al. 2015)



41%

Nutzung

41% der Bürgerinnen und Bürger nutzen E-Government-Angebote, 4% weniger als fünf Jahre zuvor
(Krcmar et al. 2017)



54%

Zufriedenheit

54% der Nutzerinnen und Nutzer sind zufrieden, 8% weniger als im Vorjahr
(Krcmar et al. 2017)



~40%

Ranking

In internationalen Rankings landet Deutschland regelmäßig im hinteren Mittelfeld

VERWALTUNGSLEISTUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

Die Baugenehmigung



Die Baugenehmigung spielt im Themenfeld Bauen und Wohnen eine zentrale Rolle. Über 100.000 Baugenehmigungen wurden in Deutschland im Jahr 2017 erteilt; inzwischen dürften die aktuellen Zahlen durch die Offensiven zur Schaffung von Wohnraum weitaus höher liegen.

Die Genehmigung ist nicht nur in Bremen bisher mit sehr hohem Verwaltungsaufwand und enorm langen Bearbeitungszeiten verbunden. Die Digitalisierung des Prozesses für höhere Verwaltungseffizienz und bessere Kundenfreundlichkeit ist das Versprechen des Wohngipfels der Bundesregierung 2018.

Unter der Federführung Mecklenburg-Vorpommern fanden auch zu diesem Prozess Digitalisierungslabore mit den beteiligten Ländern und Kommunen und den Nutzern (Bauherren, Architekten) statt.

In Bremen haben wir nach Befragungen von Handels- und Architektenkammer ebenfalls die deutlichen Signale bekommen, die Digitalisierung der Baugenehmigung Ende zu Ende inklusive Antrag mit höchster Priorität voranzutreiben.

In einem ersten Austausch mit den Baubehörden aus Bremen und Bremerhaven sowie bauantragstellenden Unternehmensvertretern haben wir zusammen mit dem Bauressort die Möglichkeiten zum Umsetzungsvorgehen diskutiert. Bereichert wurde das Treffen durch Vertreter der Baubehörden Hamburgs, die den dort bereits erreichten Status mit großem Interesse auf Bremer Seite vorgestellt haben.

Aktuell planen wir die nächsten Schritte gemeinsam mit den Bauressorts und werden in den folgenden Newslettern berichten.

Kontakt:
evelin.woestenkuehler@finanzen.bremen.de

Das Nutzer- oder Servicekonto

Länder und Kommunen haben sich verpflichtet, ein Servicekonto zur sicheren Abwicklung von E-Government-Prozessen inklusive rechtsgültiger Identifizierung einzuführen. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen wird bei dieser Querschnittsleistung auch oft direkt vom „Unternehmenskonto“ gesprochen.

Mehrere Länder haben bereits unterschiedliche Servicekonten (auch für Unternehmen) im Einsatz oder arbeiten daran. Der IT-Planungsrat hat unter der Federführung Bremens ein länderoffenes Koordinierungsprojekt „Unternehmenskonto/-en“ eingerichtet um die Anforderungen der Unternehmen an ein Unternehmenskonto/-en zu definieren und diese Bedarfe mit den bestehenden Lösungen aus der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung abzugleichen. Unternehmen sollen hierbei deutschlandweit ihre Konten für Verwaltungsdienstleistungen nur einmal einrichten müssen und dann überall nutzen können



Die Anforderungen der Wirtschaft haben wir mittlerweile im Rahmen von zwei bundesweiten Workshops erhoben und die Ergebnisse den IT-Dienstleistern der Länder unterbreitet. Die Dienstleister erarbeiten zurzeit ihr Vorgehen, um mit ihren aktuellen oder geplanten Lösungen nicht nur eine Interoperabilität ihrer Produkte, sondern auch eine möglichst hohe Umsetzung der Anforderungen aus der Wirtschaft zu erzielen.

In einem nächsten Schritt haben wir dann in einem Workshop mit den Ländervertretern des Koordinierungsprojektes die Anforderungen der Wirtschaft den bestehenden Lösungen der Dienstleister der Länder gegenübergestellt und das Aufsetzen eines gemeinsamen Anforderungsmanagements der Länder an ihre Dienstleister vereinbart. So soll möglichst zügig eine Konvergenz der bestehenden Lösungen erreicht werden. Ein entsprechender Beschlussvorschlag geht dem IT-Planungsrat für seine nächste Sitzung im Oktober zu.

Wesentliche Regelungsinhalte des OZG



Online-Services

- bis Ende 2022 **alle Verwaltungsleistungen** auch **online** bereitstellen



Portalverbund

- Bund und Länder müssen ihre Portale zu einem **übergreifenden Portalverbund** verknüpfen



Nutzerkonten

- Nutzerinnen und Nutzer müssen für sich für alle Leistungen im Portalverbund mit einem **Nutzerkonto** einheitlich identifizieren können.



Standards

- Der Bund erhält die Möglichkeit, **Vorgaben für IT-Anwendungen, Basisdienste** sowie **Standards für Schnittstellen und Sicherheitsvorgaben** zu machen.

Herausforderung für alle föderalen Ebenen

- Hohe Zahl von Online-Services muss bis Ende 2022 umgesetzt werden.
- Der größte Teil der Umsetzung betrifft „gemeinsame“ Leistungen.



Die Digitalisierung der Beschaffung



Der IT-Planungsrat hat in seiner 29. Sitzung am 27. Juni 2019 den Bund, die KoSIT sowie die Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen unter der Federführung Bremens gebeten, den gesamten Beschaffungsprozess im Kontext der OZG-Umsetzung zu digitalisieren. Zur Erstellung einer Blaupause werden bestehende Standards und Erfahrungen berücksichtigt.

Der Beschaffungsprozess besteht dabei aus den sog. Pre- und Postaward – Prozessen, also vor und nach dem Zuschlag. Betrachtet werden somit die Mittelbereitstellung, die Vergabe, die Bestellung, die Rechnungsbearbeitung und die Zahlung.

Das Vorhaben hat folgende **Ziele**:

1. Konzeptionierung einer verlässlichen, medienbruchfreien, IT-gestützten und einfach zu nutzenden Lösung für Dienstleister der Verwaltung, wenn diese am Gesamtprozess des öffentlichen Einkaufs teilnehmen. Vorgaben und Konzepte auf europäischer und nationaler Ebene sowie die etablierten Organisationsstrukturen sind dabei zu berücksichtigen.
2. Ermöglichung eines vollständig automatisierten digitalen Einkaufs- und Beschaffungsprozesses auf Seiten der öffentlichen Auftraggeber bis zur Ermöglichung der haushaltskonformen Direktbuchung. Unternehmen erhalten somit zügiger Geld für ihre Waren und Dienstleistungen.
3. Ermöglichung eines bedarfsgerechten strategischen Einkaufs
4. Realisierung einer Vergabestatistik mit durchgängig elektronisch erhobenen Daten zu öffentlichen Beschaffungen
5. Sicherung der Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der Ergebnisse

Um diese Ziele zu erreichen erheben wir durchgängig die Sicht der Unternehmen. Im Kooperationsprojekt haben wir in Workshops die Projektskizze weiter ausdifferenziert, eine Projektorganisation vereinbart sowie die ersten inhaltlichen Meilensteine benannt.

Unser Projekt wird dem IT-Planungsrat in seiner 30. Sitzung im Oktober 2019 berichten; wir haben die Leistung „Elektronische Bestellung“ als Teilaspekt der Prozesskette der elektronischen Beschaffung über eine Beantragung zusätzlich in den OZG-Katalog aufnehmen lassen und als OZG-Labor-kandidat angemeldet.

Die Gewerbeanmeldung

Im Rahmen mehrerer Digitalisierungslabore haben wir die Gründung eines Handwerksunternehmens und eines Immobilienmaklerunternehmens idealtypisch aus der Nutzerperspektive betrachtet. Zum Projektauftrag gehört es, die Zielgruppen und Leistungen zu definieren, die für die spätere Umsetzung der Unternehmenslage die höchste Relevanz besitzen.

Die Betrachtung der Geschäftslage „Unternehmensgründung“ erfordert aufgrund ihres Komplexitätsgrades mit vielen zugehörigen Leistungen umfangreiche Fachexpertise aus den verschiedensten Organisationen. In die Durchführung des Digitalisierungslabors werden daher Wissensträger aus Gewerbeämtern, Finanzämtern und den Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern in die Definitionsphase eingebunden. Mit der Einbeziehung von Gründern sowie Gründungsberatern stellen wir sicher, dass der Nutzer in jeder Phase des Prozesses im Fokus bleibt.



Ziel des Digitalisierungslabors ist es, einen Prototyp für die Umsetzung und einen Umsetzungsplan zu entwickeln. Die Ergebnisse des Digitalisierungslabors bilden die Grundlage für die folgenden Phasen in der Umsetzung des OZG, wie der Umsetzungslabore.

Bisher sind folgende Stellen beteiligt:

- * Auftraggeber: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
- * Federführer Bund: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- * Federführer föderal: Wirtschaftsministerium NRW - MWIDE NRW
- * Federführer föderal: Freie Hansestadt Bremen - Senatorin für Finanzen
- * Handwerks- und Industrie und Handelskammern aus NRW und Bremen
- * Gründungsberatungszentren (Starthäuser, etc.)
- * Nutzer aus verschiedenen Branchen und in verschiedenen Unternehmenslagen

Um weitere Stellen und angrenzende Projekte zu denen es thematische Überschneidungen gibt (bspw. Registermodernisierung, Gewerberegister) zu informieren, haben wir ein Kommunikationsmanagement über die Arbeiten im Digitalisierungslabor „Unternehmensgründung“ aufgesetzt.

Zurzeit erstellen wir eine Referenzimplementierung im „minimal viable product (MVP)“ als Ergebnis des Digitalisierungslabors.

Kontakt:

andreas.hofer@finanzen.bremen.de

Impressum

Senator für Finanzen
der Freien Hansestadt Bremen
Referat 45 - Digitalisierung von
Verwaltungsleistungen für Unternehmen
referat45@finanzen.bremen.de
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

